wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 4. Juni 2025

2025/111 0.11.01 Allgemeines
Änderung Steuergesetz, Finanzierung kantonaler Infrastrukturprojekte, Beteiligung des Kantons am Grundstückgewinnsteuerertrag, Vernehmlassung

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat lehnt die vorgeschlagene Änderung des Steuergesetzes betreffend die "Finanzierung kantonaler Infrastrukturprojekte, Beteiligung des Kantons am Grundstückgewinnsteuerertrag" entschieden ab.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Finanzdirektion des Kantons Zürich, rueckmeldungen-steueramt@zh.ch
   – Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
   – Bereichsleiter Steuern
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Finanzdirektion hat mit Schreiben vom 18. März 2025 unter anderem die Politischen Gemeinden des Kantons Zürich eingeladen, am Vernehmlassungsverfahren zur vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes teilzunehmen.

Die in die Vernehmlassung geschickte Änderung des Steuergesetzes sieht vor, dass der Kanton einen pauschalen Anteil von 25 Prozent an den Grundstückgewinnsteuererträgen erhalten soll. Das würde gemäss Regierungsrat zu jährlich 300 Millionen Franken Mehreinnahmen beim Kanton führen, während bei den Gemeinden 300 Millionen Franken Mindereinnahmen anfallen.

Zahlen der Stadt Wetzikon:

Jahr	Grundstückgewinnsteuer		1 Steuer-	Anzahl Steuer-
	100%	**25%**	fussprozent	fussprozenten
2020	Fr. 9'239'772	**Fr. 2'309'943**	Fr. 498'258	**5**
2021	Fr. 16'505'983	**Fr. 4'126'496**	Fr. 498'713	**8**
2022	Fr. 10'865'445	**Fr. 2'716'361**	Fr. 504'217	**5**
2023	Fr. 16'264'682	**Fr. 4'066'170**	Fr. 516'947	**8**
2024	Fr. 13'334'332	**Fr. 3'333'583**	Fr. 530'297	**6**
Mittelwert	*Fr. 13'242'043*	***Fr. 3'310'511***	*Fr. 509'686*	***6***

Ausgehend von den Zahlen 2020 bis 2024 müsste die Stadt Wetzikon dem Kanton jährlich rund 3,3 Mio. Franken abliefern, was rund 6 Steuerfussprozenten entspricht.

Argumente gegen die Vorlage

1. *Die Grundstückgewinnsteuer ist eine Gemeindesteuer*
   Die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer kommen heute ausschliesslich der Politischen Gemeinde zugute. Die Vorbereitung der Einschätzung und der Bezug obliegen dem Gemeindesteueramt. Die Einschätzung erfolgt durch die kommunale Exekutive oder einer von ihr gewählten Kommission. Vor diesem Hintergrund ist es staatspolitisch fragwürdig, wenn der Regierungsrat beziehungsweise der Kantonsrat die Gemeinden und Städte gegen ihren Willen zu einem derart grossen Einnahmeverzicht zwingt.

2. *Investitionsfähigkeit der Stadt Wetzikon nicht gefährden*
   Wird die Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton wie vorgeschlagen umgesetzt, resultieren bei der Stadt Wetzikon Mindereinnahmen von jährlich rund 3,3 Millionen Franken. Es stehen – unter anderem auch aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums – grosse Investitionen an. Sie ist darum auf die gesamten Einnahmen angewiesen.

3. *Die vom Bund und Kanton übertragenen Aufgaben belasten den städtischen Finanzhaushalt immer mehr*
   Beispiele:
   Asylwesen: 2020 Fr. 463'848, 2024 Fr. 3'402'672 → *+ Fr. 2'938'824*
   Bildung: 2020 Fr. 55'594'023, 2024 Fr. 66'911'568 → *+ Fr. 11'317'545*
   Pflegefinanzierung: 2020 Fr. 9'033'111, 2024 Fr. 12'853'890 → *+ Fr. 3'820'379*

   Die Grundstückgewinnsteuer ist für Wetzikon eine wichtige Einnahmequelle, um diese Entwicklung etwas aufzufangen.

4. *Steuererhöhungen als Konsequenz*
   Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderung im Steuergesetz sind klar: Die Abschöpfung von 25 Prozent der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton führt direkt zu Steuererhöhungen auf Ebene der Gemeinden und Städte. Diese Steuererhöhung würde namentlich die Einkommenssteuer und somit vor allem auch die Mittelschicht betreffen, die von der Grundstückgewinnsteuer deutlich weniger betroffen ist.

Erwägungen

Der Stadtrat lehnt die einseitige Ertragsverschiebung ohne Änderung der Aufgabenteilung entschieden ab. Die Mindereinnahmen von jährlich rund 3,3 Mio. Franken sind für die Stadt Wetzikon nicht hinnehmbar und würden zu Steuererhöhungen führen.

Für richtigen Protokollauszug:

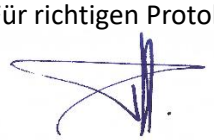

Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin